

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet

die Wahl des 10. Europäischen Parlamentes, die Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Beelitz und die Wahl der Ortsbeiräte Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Buchholz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Wittbrietzen und Zauchwitz

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Beelitz ist in **21 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk 101: OT Beelitz

Am Lustgarten, Am Stellwerk, Am Zollhaus, Brauerstr., Burgwall, Clara-Zetkin-Str., Edelstr., Gartenanlage Oehlertweg, Grenzelweg, Haseloffstr., Kirchplatz, Küstergasse, Lindengartenstr., Mühlenstr., Nürnbergstr., Poststr., Treuenbrietzener Str, Treuenbrietzener Str. Ansiedlung

Wahlraum des Wahlbezirkes 01: Tiedemannhaus, Clara-Zetkin-Str. 8-16,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 102: OT Beelitz

Schlunkendorfer Str., Amselweg, An den Gärten, An den Zuckerwiesen, An der Kiesgrube, Bungalowkolonie Fasanenweg, Damfeld, Erlengrund, Fercher Weg, Fontaneweg, Fuchssteg, Hermann-Löns-Str., Jahnstr., Kähnsdorfer Weg, Kemmeter Weg, Virchowstr., Weinbergstr., Zum Bahnhof

Wahlraum des Wahlbezirkes 02: Oberschule, Platanenring. 2

Wahlbezirk 103: OT Beelitz

Am Kiefernsteg, Bergstr., Carl-von-Ossietzky-Str., Elsterweg, Falkenweg, Fasanenstr., Fritz-Reuter-Str., Habichtsweg, Heidelandstr., Hermann-Köhl-Str., Husarenallee, Im Sichenholz, Karl-Liebknecht-Str., Kuckucksweg, Robert-Koch-Str., Sperberweg, Sperlingsweg, Theodor-Storm-Str., Waldstr.

Wahlraum des Wahlbezirkes 03: Sally-Bein-Gymnasium, Karl-Liebknecht-Str. 5

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 104: OT Beelitz

Brücker Str., Drosselweg, Eckenerstr., Eulenweg, Finkenstr., Friedrichshof, Kantstr., Karl-Marx-Str., Kiebitzweg, Krobshof, Meisenweg, Rotkehlchenweg, Schillerstr., Thälmannstr, Uhlandweg, Uhlenhorstweg, Wiesengrund, Zeppelinstr.

Wahlraum des Wahlbezirkes 04: Kita am Park, Karl-Liebknecht-Str. 3,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 105: OT Beelitz-Heilstätten

Akazienweg, Am Buchensteg, Am Lindensteg, Am Schwarzen Weg, An der Heilstättenbahn, Dr.-Herrmann-Str., Eschenweg, Finnenhaus, Holunderweg, Paracelsus Ring, Str. nach Fichtenwalde

Wahlraum des Wahlbezirkes 05: Str. nach Fichtenwalde 16, Haus 14 (Akademie für Gesundheitsberufe)

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 106: OT Beelitz

Platanenring, Str. des Aufbaus, Zur Feldscheune

Wahlraum des Wahlbezirkes 06: Hort, Platanenring. 39

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 107: OT Buchholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 07: OT Buchholz, Neues Dorfgemeinschaftshaus, Buchholzer Kiezstr. 74

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 108: OT Busendorf

mit den bewohnten Gemeindeteilen Kanin und Klaistow

Wahlraum des Wahlbezirkes 08: OT Busendorf, Gemeinde- und Vereinshaus, Rädeler Weg 1

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 109: OT Elsholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 09: OT Elsholz, Neues Gemeindehaus, Am Dorfplatz 9

Wahlbezirk 110: OT Fichtenwalde

Am Lönsberg, August-Bebel-Str., Beelitzer Weg, Bliesendorfer Weg, Charlottenburger Str., Drei-Eichen-Weg, Eichendorffstr., Fasanenring, Fercher Str., Friedrich-Engels-Str., Heinrich-Heine-Str., Immanuel-Kant-Str., Kaniner Str., Klaistower Str., Köhlerstr., Lessingstr., Lichterfelder Str., Poetenweg, Potsdamer Str., Rosenstr., Schmerberger Str., Steinweg, Tempelhofer Str., Tulpenstr, Uhlandstr, Zehlendorfer Str.

Wahlraum des Wahlbezirkes 10: OT Fichtenwalde, Hort Grundschule, Berliner Allee 111

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 111: OT Fichtenwalde

Ahornstr., Am Markt, Am Steingarten, Birkenweg, Buchenweg, Ebereschenweg, Eibenstr., Eichenstr., Erlenweg, Fichtenweg, Kastanienweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Lindenweg, Pappelweg, Robinienweg, Rüsterweg, Tannenweg, Ulmenweg, Weidenweg

Wahlraum des Wahlbezirks 11: OT Fichtenwalde, Gemeindezentrum, Am Markt 1a

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 112: OT Reesdorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 12: OT Reesdorf, Gemeindehaus, Reesdorfer Dorfstr.32

Wahlbezirk 113: OT Rieben

Wahlraum des Wahlbezirkes 13: OT Rieben, **Kirche**, Riebener Dorfstr.,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 114: OT Salzbrunn mit dem bewohnten Gemeindeteil Birkhorst

Wahlraum des Wahlbezirkes 14: OT Salzbrunn, Gemeindehaus, Am Salzbrunnen 12

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 115: OT Schäpe

Wahlraum des Wahlbezirkes 15: OT Schäpe, Gemeindehaus, Schäpe 7

Wahlbezirk 116: OT Schlunkendorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 16: OT Schlunkendorf, Gemeindehaus, Schlunkendorfer Dorfstr. 21

Wahlbezirk 117: OT Wittbrietzen

Wahlraum des Wahlbezirkes 17: OT Wittbrietzen, Sommersaal, Wittbrietzener Dorfplatz 5,
dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 118: OT Zauchwitz mit dem bewohnten Gemeindeteil Körzin

Wahlraum des Wahlbezirkes 18: OT Zauchwitz, Gemeindehaus, Zauchwitzer Dorfstr. 23

Wahlbezirk 119: OT Fichtenwalde

Berliner Allee, Brücker Weg, Mittelstr., Rummelsborner Weg, Schöneberger Str., Steglitzer Str.,
Straße der Einheit, Wilmersdorfer Str.

Wahlraum des Wahlbezirks 19: OT Fichtenwalde, Kita, Eichenstr. 47

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 120: OT Beelitz

Alfterer Str., Alte Schönefelder Str., Am Kastaniensteg, Bekkerstr., Berliner Str., Berliner Str.
Ansiedlung, Grünstr., Im Schäwe, Kleiner Anger, Langer Wiesenweg, Mauerstr., Montepulcianoweg,
Pomicweg, Raterger Str., Trebbiner Str.
GT Schönefeld

Wahlraum des Wahlbezirkes 20: OT Beelitz, Deutsches Haus, Berliner Str. 18

Dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 121: OT Beelitz-Heilstätten

Ahornweg, Am alten Jagdstern, Am Heizkraftwerk, Am Pavillon, An den Brunnen, An der Lindenallee,
Blauer Ring, Heino-Schmieden-Str., Karl-Koopmann-Platz, Kiefernring, Lilienbogen,
Maiglöckchenbogen, Narzissenweg, Obstplantage, Str. am Bahnhof, Tulpenweg, Waldseeallee,
Wilhelm-Marquardt-Str.

Wahlraum des Wahlbezirkes 21: OT Heilstätten, Loris Kita, Am Heizkraftwerk 4

Briefwahlbezirke:

9020 (Stadt Beelitz, Wahlbezirke 1-4 und 20)

9021 (Stadt Beelitz, Wahlbezirke 6-9 und 12-18)

9022 (Stadt Beelitz, Fichtenwalde und Heilstätten)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten zugelassene Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.
5. Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte gilt:
Der jeweilige Stimmzettel enthält, die im Wahlgebiet der Stadt Beelitz bzw. im jeweiligen Ortsteil zugelassenen Wahlvorschläge.
Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen.
Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlages gebunden zu sein. Er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.
Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.
Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig.

6. Der jeweilige Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Die Bürger haben die Möglichkeit ihr Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben.
Der Wahlraum zur Durchführung der Briefwahl vor Ort ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Beelitz, Poststraße 10-11, 14547 Beelitz.
Die Briefwahlhandlung ist zu folgenden Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes möglich.

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Briefwahlunterlagen können auf Antrag auch nach Hause übersandt werden.
Die Antragsstellung ist über den persönlichen QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder den Link auf der Webseite der Stadt Beelitz möglich.
Eine Abgabe des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ebenfalls möglich. Die Wahlunterlagen werden zeitnah an die Antragsteller versandt.

Die Beantragung ist frühestens ab 02.05.2024 möglich!

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
Im Falle verbundener Europa-, Kreis- und Stadtverordneten- oder Ortsteilwahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für Kreiswahl gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder durch Briefwahl teilnehmen.
Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde:

Stadtverwaltung Beelitz in 14547 Beelitz, Berliner Straße 202

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz übersandt werden, so dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen ist.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder den Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für Wähler mit Beeinträchtigungen gelten für die Stimmabgabe folgende Regelungen: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr (Vorarbeiten ab 16:00 Uhr) im Ratssaal und zwei weiteren, gekennzeichneten Räumen des Rathauses Beelitz, Berliner Str. 202 in 14547 Beelitz zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beelitz, den 04.04.2024

Emanuel Stuwe
Wahlleiter